

Begründung:

Aufgrund der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schortens über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 07. 12. 2006 mussten noch einige Anpassungen, insbesondere Verweise auf vorherige Paragraphen und Ziffern sowie Berichtigungen der §§ 7 (Wegfall der Tanz- und karnevalistischen Veranstaltungen) und 11 (3), vorgenommen werden. Deshalb wurde die Satzung neu gefasst. Die Steuersätze der §§ 7 ff wurden, soweit noch vorhanden, nicht geändert.